



■ Metro C&C Deutschland wird zu Metro Deutschland – und sonst ändert sich... auch einiges	1
■ Alliance Healthcare verweigert volle Weitergabe der Tariferhöhungen	1
■ Branchendaten Groß- und Außenhandel	2
■ Seminar: Den Manteltarifvertrag des Groß- und Außenhandels NRW lesen, verstehen und anwenden	4

Metro C&C Deutschland wird zu Metro Deutschland – und sonst ändert sich... auch einiges

Die Umfirmierung des Großhandelsgeschäfts von Metro C&C Deutschland zu Metro Deutschland symbolisiert einen Umbruch in der Geschäftspolitik des Großhändlers. Zielsetzung der Metro ist es, dass nicht mehr der Einkauf der Kunden direkt im Markt der übliche Vertriebsweg bleibt. Stattdessen soll die Zustellung an Gastronomen und kleine Einzelhändler immer zentraler werden. Deshalb hat die Metro in den letzten Jahren zahlreiche kleinere Zulieferer aufgekauft. Sie übernehmen jetzt die nächtliche Zulieferung mit Frischeprodukten. Obwohl der Anteil der Zustellung am Gesamtumsatz steigt, liegt er derzeit immer noch bei gerade einmal 18 Prozent. Von daher



besteht bei den Beschäftigten die berechtigte Sorge, dass sich die Metro gerade ihr Hauptstandbein absägt.

Was dieser Umbauprozess vor dem Hintergrund des gesamten Konzernumbaus für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort bedeutet, wird sich zeigen. Zumindest eine gewisse Nervosität ist bei den Betriebsräten und den Beschäftigten spürbar, wenn sie an ihre Kolleginnen und Kollegen bei real denken. Die Unternehmensleitung hat allerdings klargestellt, dass es eine ähnliche Auseinandersetzung wie bei real nicht geben wird.

Die Wahl des Gesamtbetriebsrats hat gezeigt, dass ver.di in dem Unternehmen gut aufgestellt ist. 25 von 30 Mitgliedern des Gremiums sind Mitglied bei ver.di. In NRW soll durch einen eigenen Betriebsräte-Arbeitskreis für das Unternehmen diese gute Positionierung weiter ausgebaut werden.

Alliance Healthcare verweigert volle Weitergabe der Tariferhöhungen

Normalerweise werden die ausgehandelten Tariferhöhungen in tarifgebundenen Unternehmen anstandslos weitergegeben. Nicht so bei dem Pharmagroßhändler Alliance Healthcare Deutschland (AHD). Bereits zum dritten Mal in Folge erhalten die Beschäftigten nicht die vollen Tarifsteigerungen. Stattdessen werden die Erhöhungen erneut mit übertariflichen Leistungen verrechnet. Wertschätzung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen sieht anders aus. Die bestehenden Zulagen werden nicht ohne Grund gezahlt, sie ergeben sich aus den Arbeitsbedingungen bei dem Unternehmen.

Gerade in einem Unternehmen wie Alliance Healthcare mit einem relativ hohen Altersdurchschnitt und der damit ver-

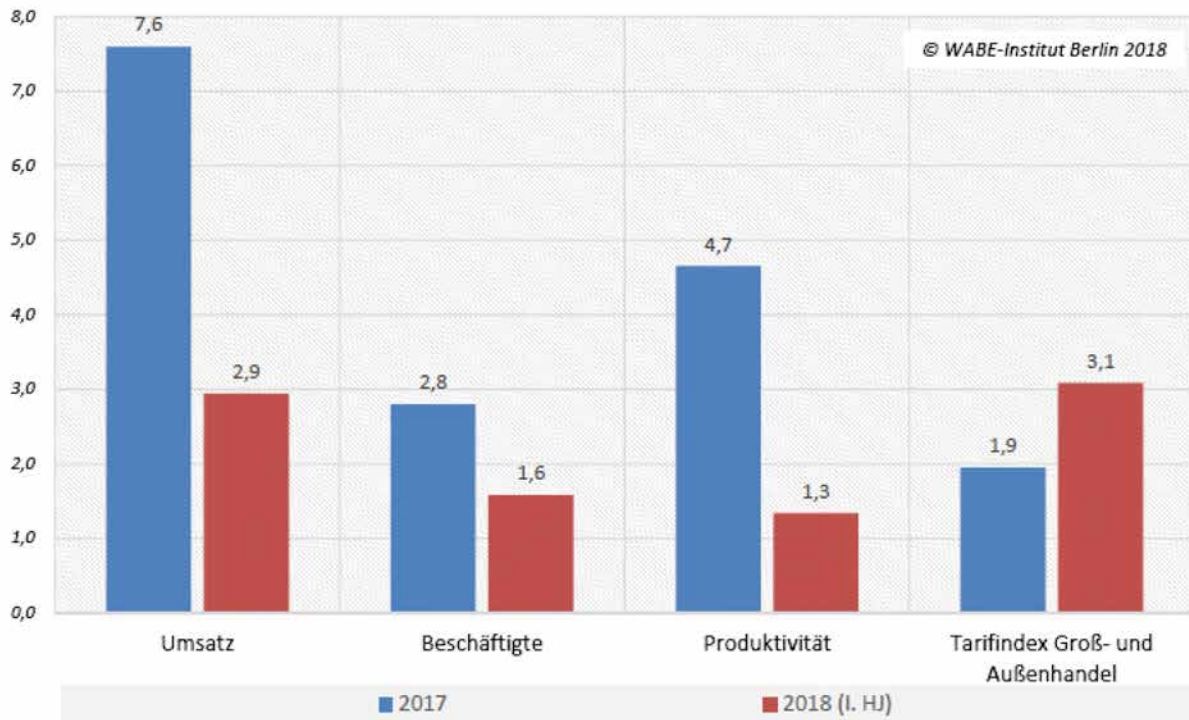
bundenen Notwendigkeit als attraktiver Arbeitgeber auch gute, junge Menschen an das Unternehmen zu binden, ist dies der völlig falsche Ansatz. Das Unternehmen hat nach einer längeren Phase des Stellenabbaus gerade wieder angefangen auszubilden. Solche Investitionen in die Zukunft sollten nicht gleich wieder konterkariert werden.

Selbstverständlich sollten die Betriebsräte vor Ort gemeinsam mit den ver.di-Sekretärinnen und Sekretären in jedem Fall überprüfen, ob die Streichung der einzelnen übertariflichen Leistungen überhaupt zulässig ist.

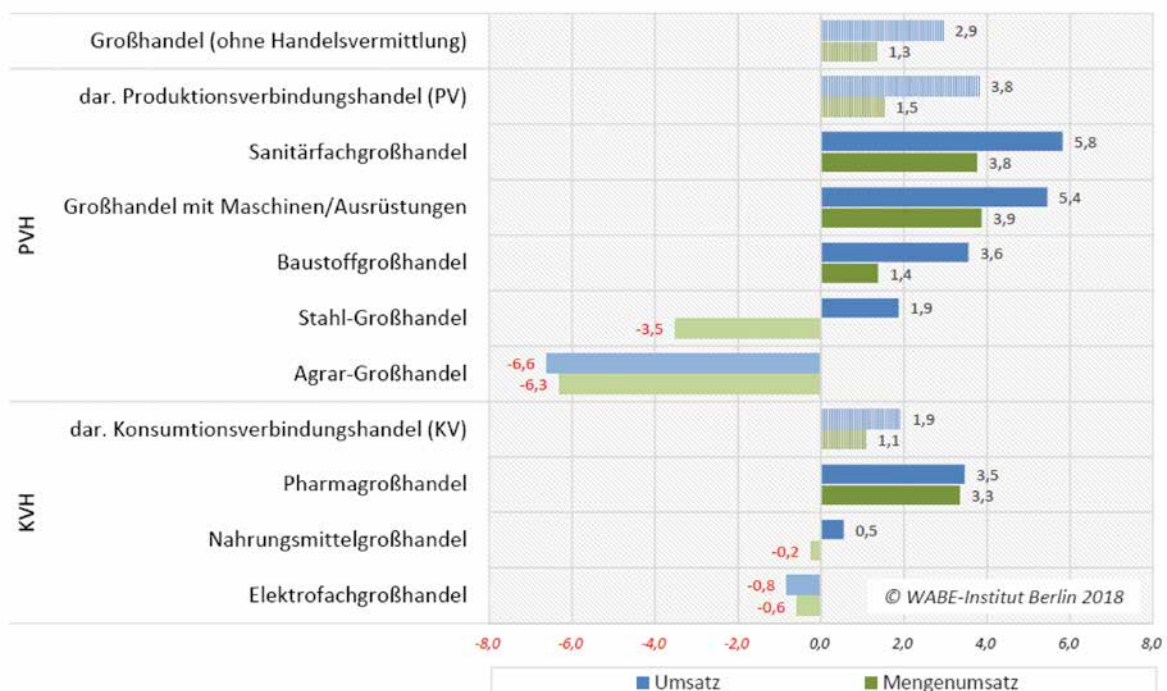
Branchendaten Groß- und Außenhandel

Auch wenn die extrem guten Zahlen aus dem Jahr 2017 wohl nicht erreicht werden, ist die Entwicklung im Groß- und Außenhandel weiter positiv. Mit einem Umsatzplus von fast drei Prozent im ersten Halbjahr 2018 zeigt sich die Branche äußerst robust.

In den Teilbranchen ist das Bild sehr uneinheitlich. Während der Agrar-Großhandel schwächelt, zeigen sich andere Bereiche des Produktionsverbindungshandels sehr stark. Im Konsumtionsverbindungshandel sticht die positive Entwicklung des Pharmahandels hervor.



Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Monatsstatistik Großhandel und Handelsvermittlung, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Abruf der GENESIS-Online Datenbank vom 03.09.2018, eigene Berechnungen.



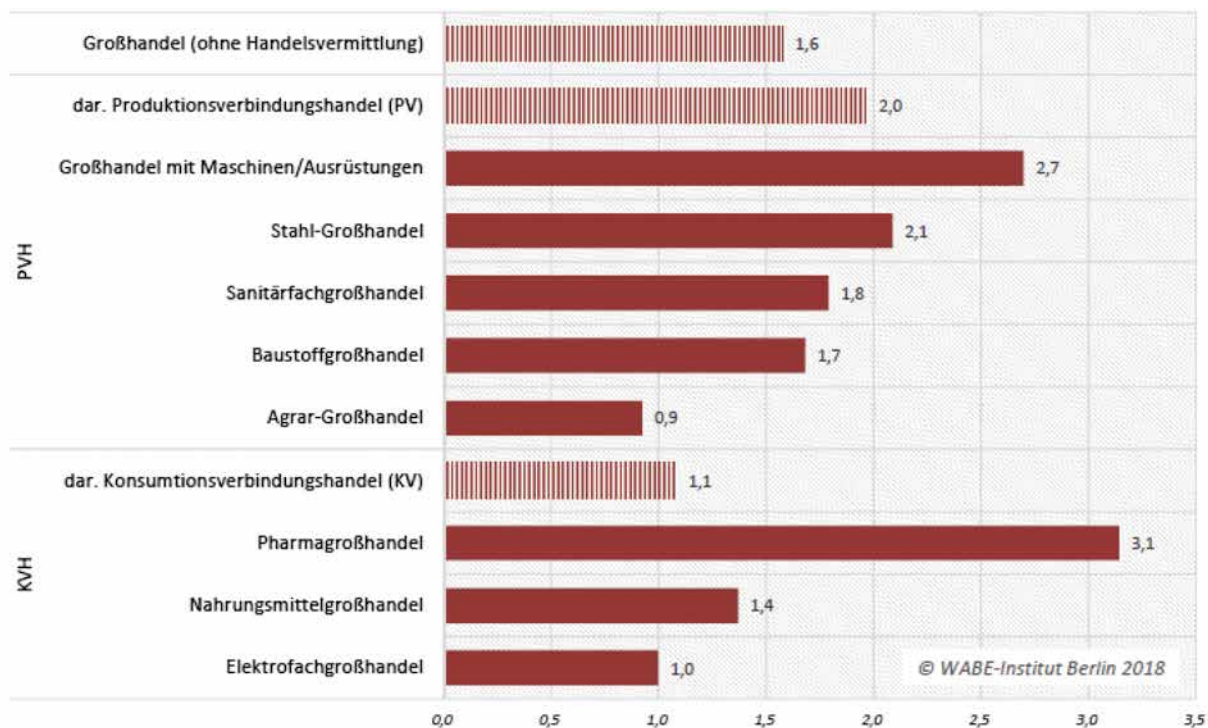
PVH – Produktionsverbindungshandel; KVH – Konsumtionsverbindungshandel

Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Monatsstatistik Großhandel und Handelsvermittlung (GENESIS-Code 45.211), Abruf der GENESIS-Online Datenbank vom 03.09.2018, eigene Berechnungen.

Positiv ist in allen Teilbranchen die Beschäftigtenentwicklung. Im Saldo hat die Zahl der Beschäftigten in allen Bereichen zugenommen.

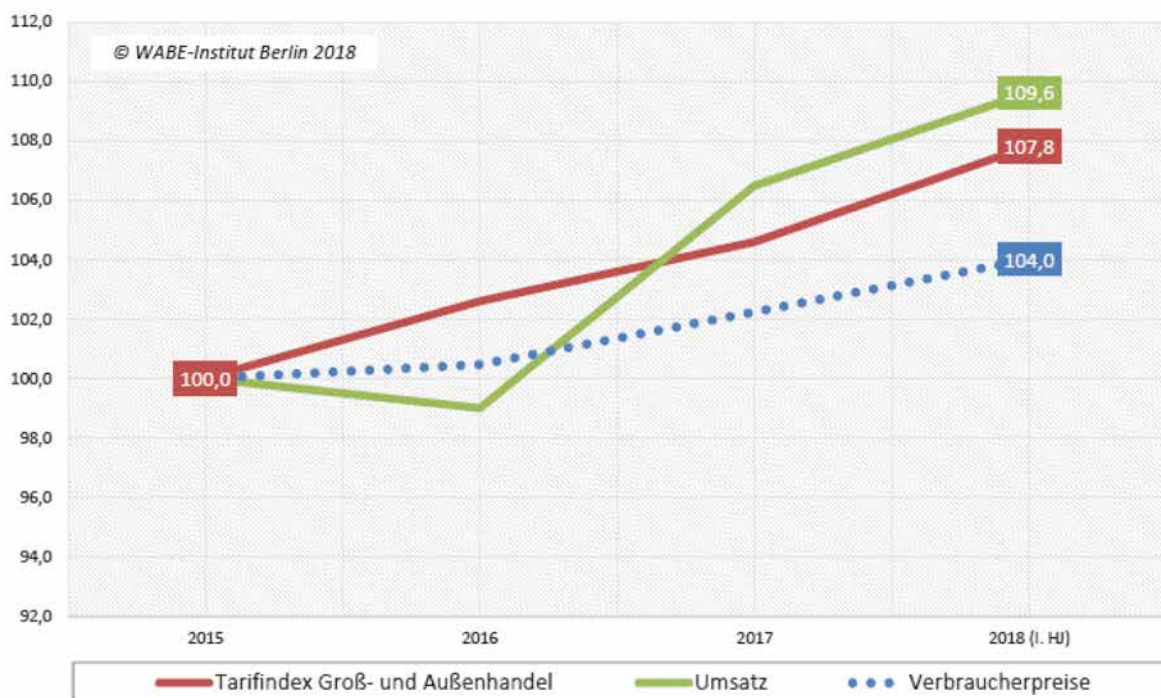
Der Tariflohn konnte in den letzten Jahren nicht bloß mit den Verbraucherpreisen mithalten, sondern es

konnten erhebliche Reallohngewinne erreicht werden. Dies sollte Ansporn für die Tarifrunde 2019 sein.



PVH – Produktionsverbindungshandel; KVH – Konsumtionsverbindungshandel

Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Monatsstatistik Großhandel und Handelsvermittlung (GENESIS-Code 45.211), Abruf der GENESIS-Online Datenbank vom 03.09.2018, eigene Berechnungen.



Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS), GENESIS-Online Datenbank: Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistik-Code 61.111; Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit, Statistik-Code 62.221; Umsatz: Monatsstatistik Großhandel und Handelsvermittlung (GENESIS-Code 45.211), Abruf der GENESIS-Online Datenbank vom 04.09.2018, eigene Berechnung



Seminar: Den Manteltarifvertrag des Groß- und Außenhandels NRW lesen, verstehen und anwenden



Der Manteltarifvertrag des Groß- und Außenhandels regelt die Arbeitsbedingungen in der Branche. Richtig angewendet kann er den Beschäftigten in zahlreichen Bereichen wie beispielsweise der Arbeitszeit,

dem Urlaub, dem Arbeitsschutz oder der bezahlten Freistellung von der Arbeit das Arbeitsleben erleichtern. Damit dies gelingt, bietet ver.di über den Bildungsträger ver.di b+b das Seminar „Den Manteltarifvertrag des Groß- und Außenhandels NRW

lesen, verstehen und anwenden – Umsetzung des MTV GAH NRW in die betriebliche Praxis“ an. Das Seminar wird von einer Fachanwältin für Arbeitsrecht geleitet.

Das Seminar wird vom 11. bis zum 13. Februar 2019 im Henedamm Hotel in Meschede stattfinden. Wer teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 12. Januar 2019 bei ver.di Bildung und Beratung (Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, Fax: 0211 9046-818) anmelden. Für weitere Informationen steht Adam Pejnovic als Berater zur Verfügung (Tel.: 0211 9046-872, E-Mail: pejnovic@verdi-bub.de).

JAV-Wahlen im Oktober und November

Im Oktober und November stehen in diesem Jahr wieder die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) an. Bei dieser Wahl wird entschieden, wer in den kommenden zwei Jahren die Interessen der Auszubildenden und der Jugendlichen im Betrieb vertreten und gegebenenfalls auch durchsetzen wird.

In vielen Betrieben des Handels gibt es nur sehr wenige Jugendliche und Auszubildende und es mag fraglich sein, ob die Wahl einer JAV tatsächlich notwendig ist. Aber gerade die geringe Zahl an Auszubildenden und weil auch die Qualität der Ausbildung in vielen Betrieben zu wünschen übrig lässt, gibt es ausreichend Gründe, diese Fragen durch eine JAV zu thematisieren.

Wenn Auszubildende sich als billige Arbeitskräfte missbraucht fühlen, können „JAVen“ sich für eine Vereinbarung über die Inhalte der Ausbildung stark machen. Und auch die verpflichtende Übernahme möglichst aller Azubis nach der Ausbildung ist immer ein wesentliches Ziel einer guten JAV.

Voraussetzung für eine JAV-Wahl sind allerdings fünf wahlberechtigte Beschäftigte – das sind Beschäftigte unter

18 Jahren und Auszubildende unter 25 Jahren – und die Existenz eines Betriebsrats. In Betrieben mit bis zu 50 Wahlberechtigten kann das sogenannte vereinfachte Wahlverfahren nach §§ 63 Abs. 4 S. 1 i.V.m. 14 a Abs. 1 BetrVG Anwendung finden. Auf der Internetseite der ver.di Jugend finden sich umfangreiche Materialien in denen über dieses Wahlverfahren aufgeklärt wird.

Dort, wo sich dafür entschieden worden ist, eine JAV-Wahl durchzuführen, können sowohl der/die örtliche ver.di-Sekretär/in als auch die Jugendsekretäre dabei zur Unterstützung angefragt werden.

Impressum:

ver.di Landesbezirk NRW
Fachbereich Handel
Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf
Redaktion:
Silke Zimmer, Nils Böhlke

Produktion:

Setzkasten GmbH, Düsseldorf,
40489 Düsseldorf